



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Gerhard Hopp, Kerstin Schreyer, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Alfons Brandl, Alex Dorow, Karl Freller, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Harald Kühn, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und Fraktion (CSU)

Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt – Keine Aushöhlung der Fiskalregeln, sondern moderne Regeln für zukunftsgerichtetes Haushalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lehnt die von der Europäischen Kommission am 26. April 2023 vorgestellten Legislativvorschläge zur Reform des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes ab, insbesondere die Abschaffung klarer, für alle Mitgliedstaaten geltender Regeln zugunsten länderspezifischer Schuldentragfähigkeitsanalysen und im Einzelfall ausgehandelter Finanzpläne.

Der Landtag stellt fest, dass diese Legislativvorschläge

- zu einer Aufweichung der Regeln, einem Aufschub notwendiger Reformen und noch höheren Schulden führen. Bei der Aufstellung der nationalen Finanzpläne können viele Kriterien berücksichtigt werden, die schließlich zur Untermauerung des politisch gewünschten Ergebnisses herangezogen werden können. Dies gilt umso mehr für eine Verlängerung des Haushaltsanpassungszeitraums bei Verpflichtung auf bestimmte Investitions- und Reformvorhaben, z. B. im Rahmen nationaler Energie-, Klima- und Digitalpläne oder zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte. Eine weitere Verschleppung notwendiger Strukturreformen und eine höhere Verschuldung einzelner Staaten können die Folge sein.
- zu weniger Transparenz und weniger Vertrauen in die europäische Finanzstabilität führen. Die Abschaffung einheitlicher Regeln für alle Staaten und der Rückgriff auf stark von den zugrunde liegenden Annahmen abhängiger Schuldentragfähigkeitsanalysen erhöht die Unübersichtlichkeit und schafft großen Ermessensspielraum. Das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Investoren in die Stabilität der Finanzen in Europa wird damit schwinden.
- zu einer unangemessenen Machtausweitung für die Kommission führen. Aufgrund ihrer zentralen Rolle bei Aufstellung und Überwachung der nationalen Finanzpläne, die auch nationale Reformen und Investitionen enthalten müssen, erhält die Kommission deutlich mehr Einfluss auf die Politik der einzelnen Mitgliedstaaten. Dies ist auch mit Blick auf den verfassungsrechtlich sensiblen Bereich der Haushaltshoheit der Mitgliedstaaten bedenklich.
- langfristig höhere Beiträge Deutschlands zur EU nach sich ziehen werden. Höhere Verschuldung und eine weitere Schwächung der Finanzkraft anderer Mitgliedstaaten werden Begehrlichkeiten hinsichtlich einer europäischen Finanzierung nationaler öffentlicher Aufgaben weiter verstärken. Die Bundesrepublik Deutschland als bereits jetzt größter Nettozahler dürfte daher in Zukunft noch höhere Beiträge zum EU-Haushalt leisten müssen. Dies wiegt umso schwerer, als sie auch für die Rückzahlung der gemeinsam aufgenommenen Schulden haftet.

Der Landtag zeigt sich enttäuscht, dass die Bundesregierung durch ein eigenes Papier im August 2022 den Weg zu einer Lockerung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes geebnet und es versäumt hat, in den vergangenen Monaten bei der Kommission und möglichen Verbündeten für einen stabilitätsorientierten Kurs zu werben.

Begründung:

Am 26. April 2023 hat die Europäische Kommission Legislativvorschläge für eine Reform des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts vorgelegt. Während die Kriterien zum jährlichen Defizit (3 Prozent) und zum Schuldenstand (60 Prozent) unverändert beibehalten werden sollen, werden jedoch die klaren Regelungen zur Erreichung der Ziele aufgeweicht. Bisher ist im Regelwerk eine verbindliche Rückführung überhöhter Schuldenstände vorgesehen. Künftig sollen Höhe und Zeitraum der Rückführung überhöhter Schuldenstände zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten individuell verhandelt werden. Grundlage dafür sollen länderspezifische Schuldenfähigkeitsanalysen bilden. Die Europäische Kommission wird also zu einer „Super-Instanz“ für die nationalen Haushalte. Zugleich besteht die Gefahr, dass notwendige Reformen und die Finanzstabilität zunehmend den nationalen und europäischen Politiken zum Opfer fallen.

Im Zentrum einer Reform der europäischen Fiskalregeln müssen jedoch im Gegenteil der Abbau der übermäßigen Verschuldung und die Rückkehr zu langfristig tragfähigen öffentlichen Finanzen stehen. Dies ist auch notwendig, um die Inflation dauerhaft in den Griff zu bekommen. Es werden also weiterhin klare, verbindliche und vor allem für alle einheitliche Fiskalregeln benötigt.

Die Bundesregierung hat sich mit ihrem Prinzipienpapier vom August 2022 bei einer Reform der Stabilitätsregeln kompromissbereit gezeigt und damit den Weg für Lockerungen geebnet. Umso mehr sind nun deutliche Signale notwendig, dass strikte Stabilitätsregeln grundlegend für das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion sind.